

Gemeinde Bohmte – Bremer Straße 4 – 49163 Bohmte

An den Ortsbürgermeister des Orsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen der Gemeinde Bohmte

- den Mitgliedern des Orsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen
der Gemeinde Bohmte
- der Gleichstellungsbeauftragten
- sowie den Nichtmitgliedern zur Kenntnis!

Anhörung Ortsbürgermeister Herringhausen-Stirpe-Oelingen nach §182 Abs. 2 NkomVG

Bohmte, 08.03.2021

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister,

aufgrund der aktuellen epidemischen Lage wird von der Regelung des § 182 Abs. 2 Nr. 7 NkomVG Gebrauch gemacht, wonach der Ortsbürgermeister anstelle des Orsrates angehört werden kann.

Ich möchte Sie als Ortsbürgermeister um Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt „Haushalt 2021“ bis **Mittwoch, den 17.03.2021**, bitten.

Für Rückfragen stehen Frau Knigge und ich gerne zur Verfügung.

Tagesordnung:

- 1 Haushalt 2021
Vorlage: BV/012/2021

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Strotmann
Bürgermeisterin